

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Juli 1872.

1. Errichtung einer Futtermauer am Neustadtbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den beifolgenden Bericht erstattet, in welchem sie empfiehlt, von der Errichtung einer Futtermauer am Neustadtbahnhof abzusehen. Der Senat kann dieser Ansicht der Deputation nur beipflichten.

Anlage
mit Unter-Anlage.
(Zeichnung.)

2. Revision der Civilstandsordnung und einiger eherechtlicher Bestimmungen.

Der Senat hat zu Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes niedergesetzten Deputation aus seiner Mitte die Herren Senatoren A. Gröning und Pauli committirt.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 9. Juli 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Errichtung einer Futtermauer am Neustadtbahnhof betreffend.

Der Deputation ist unterm 29. December vorigen Jahres der Auftrag ertheilt, darüber zu berichten, ob sich die Herstellung einer Futtermauer an Stelle der Dossirung des Bahndamms vom Deiche bis zum Bahnhofsgelände am Neustadtbahnhofs empfehle, und die Kosten derselben veranschlagen zu lassen.

Die Erörterung dieser Frage steht im engen Zusammenhange mit der Anlegung des Fußweges an der fraglichen Stelle, dessen Inangriffnahme durch die lange Dauer der Expropriations-Verhandlungen über die samalen dazu erforderlichen Landstreifen bis jetzt verzögert worden ist. Der Inspector Schweizer hat nunmehr im Einverständniß mit dem Oberbaurath Schröder über die Frage berichtet unter Einreichung der beifolgenden Zeichnung und dargelegt, daß mit der Errichtung der Futtermauer nur eine geringe Verbreiterung des Fußwegs gewonnen werden könne, ein Vortheil, welcher zu den Kosten der Futtermauer, welche sich auf 7400 Gold-Thaler oder 24,580 Mark belaufen würden, in keinem angemessenen Verhältnisse stehe. Die Deputation theilt diese Ansicht und kann daher nur empfehlen von der Ausführung der fraglichen Futtermauer abzusehen.

Bei dieser Gelegenheit muß die Deputation eines Versehens Erwähnung machen, welches sich bei der Vortragung der Rückstände von 1871 in das Jahr 1872 ergeben hat. Die Deputation beantragte nämlich am 10. Februar 1871 die Kosten des Fußweges längs des Bahndamms der Oldenburger Bahn mit 600 Thaler von dem Ueberschusse der Anlage des Lagerplatzes am Bahnhofs Neustadt-Bremen, betragend 1659 Thaler 61 Grote zu entnehmen, welches unterm 10. Mai (pag. 207) ausdrücklich genehmigt wurde. Die Anlage jenes Fußweges verzögerte sich wegen der Schwierigkeiten bei dem Ankauf des für denselben erforderlichen Grundes bis jetzt, und ist daher vergessen worden, pro 1872 die gedachten Kosten mit 600 Thaler wieder vorzutragen. Der Landankauf wird etwas mehr erfordern als bei dem ersten Anschlage angenommen ist, und ersucht demnach die Deputation die Summe von 700 Thalern als auf die gedachte Rubrik pro 1872 wieder vorgetragen ansehen zu können.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.